

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 84 (1997)
Heft: 7-8: Sporterziehung

Artikel: Sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Ausbildung
Autor: Egger, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Ausbildung

Die Probleme der Sportwissenschaft und der Ausbildung zur Sportlehrerin und zum Sportlehrer sowie der diesbezügliche Handlungsbedarf stehen im Zentrum des Beitrages von Kurt Egger. Integration und Kooperation sieht er als Schlüssel zur Lösung dieser Probleme.

Bewegung, Spiel und Sport sind zu allen Zeiten durch das jeweils aktuelle Menschenbild und durch die realen gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt worden. Die zu beobachtende Temposteigerung des sozialen Wandels hat auch den Sport in all seinen Teilbereichen erfasst. An den Beispielen

- des veränderten Verhältnisses des Menschen zu seinem Körper,
- des emanzipatorischen Wandels im geschlechts- und altersspezifischen Rollenverständnis,
- der markanten Veränderungen der Wohn-, Arbeits- und Freizeitbedingungen sowie
- der zunehmenden Sensibilisierung des Menschen für die Umwelt

wird deutlich, dass die Attraktivität des Sports gesteigert, seine Ausstrahlung in alle Lebensbereiche intensiviert aber auch das Erscheinungsbild immer vielfältiger wird.

Der traditionelle Sport hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in mehrfacher Hinsicht emanzipiert. Abgesehen davon, dass in den meisten Sportarten kaum mehr soziale Klassenschranken bestehen, darf eine erfreuliche Öffnung des Sports für alle Menschen beiderlei Geschlechts, aller Alters- und auch Könnensstufen festgestellt werden. Mit dieser geradezu sprunghaften Entwicklung besonders des leistungs- und freizeitorientierten Vereinssports, des Schulsports sowie der vereinsungebundenen Formen einer spontanen und offenen Bewegungs- und Freizeitkultur werden wir tagtäglich konfrontiert: als aktive Sportlerinnen und Sportler, als Vermittlerinnen von Sportangeboten oder als Konsumentinnen der Sportberichterstattung in den Medien.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie diese rasante Entwicklung des Sports von der sportwissenschaftlichen Lehre, Forschung und Ausbildung wahrgenommen, reflektiert und mitgestaltet wird. Ausgehend von einer kurzen Charakterisierung der eidgenössischen Turn- und Sportlehrerausbildung im ersten Abschnitt wird im zweiten Abschnitt der Handlungsbedarf für die sportwissenschaftliche Lehre und Forschung aufgezeigt und schliesslich im abschliessenden dritten Abschnitt mit Postulaten für die zukünftige Entwicklung konkretisiert.

*Eine erfreuliche
Öffnung des Sports
für alle Menschen
darf festgestellt
werden.*

Lehre und Forschung im Dienste des Schulturnens und der Lehrerbildung

Die sportwissenschaftliche Lehre und Forschung ist in der Schweiz im hohen Masse durch die Entwicklung des Schulturnens geprägt worden. «Der Gedanke, die Turnlehrer für die gesamte Schweiz einheitlich auszubilden und eine ‹Zentralanstalt› für das Turnen zu schaffen, hat schon im 19. Jahrhundert Turnpädagogen, Schul- und Verbandspolitiker und vor allem den Schweizerischen Turnlehrerverein beschäftigt» (Herter 1983, 125).

Das vom helvetischen Einheitsstaat (1798–1803) geplante zentrale Bildungswesen ist zwar nie in Kraft getreten, hat aber gerade in der Sporterziehung immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Grund für die stetige Diskussion einer zentralen Sportlehrerausbildung dürfte darin liegen, dass die Bundesverfassung von 1874 den gesamten militärischen Unterricht – und dazu gehörte damals eben auch die «Körpererziehung» – als Bundessache erklärte. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass die neu gegründete Eidgenössische Turnkommission (ETK) gegenüber der seit 1848 verankerten kantonalen Erziehungshoheit Bedenken anmeldete. Die Stellungnahme von 1876 lautete:

«Um Einheit und Aufschwung in das Volksschulturnen der ganzen Schweiz zu bringen und um dem verhältnismässig noch jungen Fach des Schulturnens, das an anderen höheren Lehranstalten kaum in zweckmässiger Berücksichtigung von Wissenschaft und Praxis unterzubringen ist, eine zeitgemässe Entwicklung zu sichern, findet die Kommission als das Zweckmässigste und Fruchtbare, wenn nach dem Vorbilde deutscher Staaten (...) eine zentrale Turnlehrerbildungsanstalt ins Leben gerufen würde, die nicht nur eigentliche Fachlehrer bildet, sondern auch durch Spezialkurse dem Bedürfnis aller nachkommen würde, die im Schulturnen zu unterrichten haben.» (zit. nach: Herter 1983, 126.)

Diese Idee einer zentralen Turnlehrerbildungsanstalt ist dann in der Folgezeit mit einem typisch eidgenössischen Kompromiss realisiert worden. 1922/23 konnte der erste einjährige, vorerst kantonale Turnlehrerkurs an der Universität Basel mit sechs Kandidaten und fünf Kandidatinnen begonnen und nach zwei erfolgreichen kantonalen Kursen mit der Schaffung eines eidgenössischen Turnlehrerdiploms gesetzlich verankert werden. Eine «schweizerische Hochschule für Leibesübungen» oder eine «schweizerische Turnlehrerbildungsanstalt», wie sie den Lehrervereinigungen vorgeschwebt hat, ist auch mit dem eidgenössischen Diplomstudium nie erreicht worden. Bei der kantonalen Schulhoheit hat die eidgenössische Verankerung des Diplomstudiums jedoch zu einer bemerkenswerten Vereinheitlichung der Ausbildung geführt.

Eine «schweizerische Hochschule für Leibesübungen» ist nie erreicht worden.

Entscheidend für die Frage nach der Vernetzung der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung ist der Sachverhalt, dass das eidgenössische Diplomstudium in seiner zentralen Zielsetzung weniger als ein akademisches Studium, als vielmehr als Berufsausbildung für die Erteilung des

Turn- und Sportunterrichts an Schulen ausgerichtet worden ist. Auch in der (noch) gültigen Studienordnung wird das Ziel der Studiengänge (Diplom I und II) mit der Lehrbefähigung der Studienabsolventen zur Erteilung von Turn- und Sportunterricht «an den Schulen des 1.–9. Schuljahres und an Berufsschulen (Diplom I)» bzw. «an höheren Schulen (Diplom II)» umschrieben (Verordnung über die Turn- und Sportlehrerausbildung an Hochschulen 1987). Der etwas pauschale Hinweis, dass die Hochschulen bzw. die Hochschulkantone die eidgenössischen Diplomstudiengänge «wenn möglich» mit «Lehramts-, Diplom-, Lizentiats- und Promotionsstudiengängen der Hochschulen» (Art. 9) verbinden, hat die Universitäten nicht besonders motiviert, besondere Anstrengungen zur universitären Integration des Sportstudiums zu unternehmen: *Das traditionelle eidgenössische Turn- und Sportlehrerstudium hat sich ja bewährt.*

Standortbestimmungen zeigen Handlungsbedarf auf

Die ASAF ist zum Resultat gelangt, dass neuer Schwung in die Ausbildungsstrukturen gebracht werden muss.

Die von der Eidgenössischen Sportkommission eingesetzte *Arbeitsgruppe Schule – Ausbildung – Forschung* (ASAF) hat diese bewährten Strukturen kritisch gesichtet und ist zum Resultat gelangt, dass neuer Schwung in die zum Teil etwas verkrusteten Ausbildungs- und Studienstrukturen gebracht werden muss (ASAF 1994).

Zwar darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass die sportwissenschaftlichen Aktivitäten am sportwissenschaftlichen Institut der Sport- schule Magglingen und auch an den Hochschulen in den letzten Jahren zugenommen und ein beachtliches Niveau erreicht haben. Trotz dieser positiven Tendenzen in Teilbereichen der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung wird deutlich, dass die wissenschaftliche Erfassung des Sports seiner sozio-kulturellen Bedeutung nicht gerecht werden kann. Der unbefriedigende Entwicklungsstand kann folgendermassen dokumentiert werden:

- Das Studium des Faches «Sportwissenschaft» ist an schweizerischen Hochschulen aufgrund der mangelnden Lizentiatsfachanerkennung sowie der fehlenden Promotions- und Habilitationsmöglichkeiten nur bedingt möglich.
- Die mangelnde universitäre Integration ist mit dem gravierenden Nachteil verbunden, dass die fachdidaktische und fachwissenschaftliche Nachwuchspflege vernachlässigt wird. Für die sportwissenschaftliche Qualifizierung müssen wir unsere jungen Leute nach wie vor ins Ausland schicken.
- Die interdisziplinäre Projektorientierung der Sportwissenschaft hat zwar Fortschritte gemacht, stösst aber auf Grund der mangelhaften sportwissenschaftlichen Disziplinarität an Grenzen.

Im Vergleich zur universitären Integration der Sportwissenschaft an den Partnerinstituten der Europäischen Gemeinschaft weist die schweizerische Sportwissenschaft sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung einen gravierenden Rückstand auf. Auch wenn kein einheitliches Bild der

sportwissenschaftlichen Studienmodelle gezeichnet werden kann, darf doch festgestellt werden, dass in den meisten europäischen Ländern das Fach «Sportwissenschaft» den Status eines vollwertigen Magister- (Lizentiats-) und auch Lehramtsfaches erreicht hat. In Deutschland beispielsweise zählt das Studienfach «Sport» mit mittlerweile 25 000 Studierenden an 66 Hochschuleinrichtungen bereits zu den «grossen Studienfächern» (vgl. *Borkenhagen* 7/1996, 367). Zur hochschulpolitischen Entwicklung dieses Studienfaches weist *Grupe* nach, dass die Etablierung der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitäten weniger auf die Bereitschaft der Fakultäten zurückzuführen ist, als vielmehr durch die gesellschaftliche Nachfrage und den öffentlichen Druck erreicht worden ist (vgl. *Grupe* 7 (1996), 365).

Dieser öffentliche Druck hat in den vergangenen prosperierenden Jahrzehnten der schweizerischen Hochschulentwicklung ganz offensichtlich gefehlt. Auf Grund des gesetzlich verankerten Sportunterrichts und der «eidgenössisch verordneten» Turn- und Sportlehrerausbildung ist die Notwendigkeit zur universitären Integration des Sportstudiums nur mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen worden.

Die Notwendigkeit zur universitären Integration des Sportstudiums ist nur mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen worden.

Die Lehrbefähigung für den Sportunterricht an den Schulen erfolgt in der Schweiz

- mit *kantonalen Lehramtsstudiengängen*, in denen die Lehrbefähigung für das Fach «Sport» als integrale Lehrbefähigung (Primar-, teilweise Sekundarstufe I) oder als fach- bzw. fachgruppenspezifische Lehrbefähigung (teilweise Sekundarstufe I, mehrheitlich Sekundarstufe II) erworben wird,
- mit dem *eidgenössischen Diplomstudium* (Diplom I und II) als Monofach-Lehrbefähigung und
- mit *speziellen Ausbildungsregelungen* (an der Eidgenössischen Sport- schule Magglingen, an den Hochschulen und am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik) für den Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen.

Obwohl die Ausbildungsqualität in diesen drei Ausbildungsbereichen positiv eingestuft werden kann, besteht ein Handlungsbedarf, der mit den beiden *Anliegen der verstärkten Kooperation und Integration* gekennzeichnet werden kann.

Die Forderung nach vermehrter *Kooperation* betrifft vorerst die Zusammenarbeit zwischen den eidgenössischen Diplomstudiengängen und den kantonalen Lehramtsstudiengängen. Mit der Monofachperspektive des eidgenössischen Diplomstudiums und dem Mehrfachprinzip der kantonalen Lehramtsstudiengänge ist diese Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend erreicht worden. In der Praxis zeigt sich die mangelnde Kooperation in der Notwendigkeit, dass die Lehrbefähigung für Fachgruppen nur mit additiven und nicht mit integrativen Studien zu erwerben ist.

Im Vergleich zu ausländischen Modellen sind die Lösungsansätze an den schweizerischen Hochschulen rückständig.

Das Anliegen der vermehrten Kooperation innerhalb und zwischen unterschiedlichen sportlichen Ausbildungsbereichen kann nur eingelöst werden, wenn es gelingt, den Sport in den Ausbildungsinstitutionen besser zu integrieren. In der Tradition des eidgenössischen Diplomstudiums ist diese Integration nur teilweise erreicht worden. Die Anerkennung von Teilen des Diplomstudiums «Sport» für ein Mehrfachstudium in der Lehramts- oder Lizentiatsausrichtung ist noch kein befriedigendes Integrationsresultat. Im Vergleich zu ausländischen Modellen der Integration des Sport- und Sportlehrerstudiums sind die Lösungsansätze an den schweizerischen Hochschulen rückständig.

Handlungsempfehlungen

Die sportwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanliegen werden in der Schweiz traditionsgemäss

- von den sportwissenschaftlichen Hochschulinstituten,
- vom sportwissenschaftlichen Institut der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) und
- von sportinteressierten Instituten der Grundwissenschaften wahrgenommen.

Eine kompetente Erfüllung der Forschungsaufgaben setzt voraus, dass diese Aufgaben nicht nur am Rande der Lehrerbildung oder der sport- und grundwissenschaftlich orientierten Lehr- und Forschungsarbeit bewältigt werden. Eine fundierte und kritische Reflexion der sportlichen Handlungsfelder bedingt eine ausreichende Institutionalisierung der Sportwissenschaft. Dazu bieten sich verschiedene Lösungsvarianten an.

a) Universitäre Integration

Die prioritäre Förderungsmassnahme liegt in der Sicherstellung der universitären Integration der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung. Wenn es in Zukunft nicht gelingt, das Fach «Sportwissenschaft» als Lizentiats- und Promotionsfach an einzelnen Universitäten zu etablieren, fehlen nicht nur die Grundlagen für eine effiziente Nachwuchsförderung, sondern damit auch die entscheidenden Voraussetzungen für eine glaubwürdige sportwissenschaftliche Forschungsarbeit.

b) Gesamtschweizerische Koordination

In der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport von 1987 wird festgehalten, dass das Fachstudium in Sportwissenschaft mit Lizentiat oder Doktorat Sache der Hochschulen ist. Die kantonale Zuständigkeit für die Einrichtung von Lizentiats- und Promotionsstudiengängen ist unbestritten. Wenn die Bemühungen zur universitären Integration des Faches «Sportwissenschaft» an den kantonalen Universitäten zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden sollen, bedarf es allerdings einer gesamtschweizerischen Koordination, die über unverbindliche Absichtserklärungen hinausgeht.

c) Bildung eines Schwerpunktzentrums

Eine Arbeitsgruppe hat in ihren Empfehlungen (Egger, u.a. 1988, 237) gefordert, die sportwissenschaftliche Lehre und Forschung an *einem* Zentrum prioritär zu fördern. Abgrenzend zu einem solchen centre d'excellence an *einer* Hochschule empfiehlt die ASAF-Gruppe, die Integration der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung an verschiedenen, allerdings mit klaren Lehr- und Forschungsschwerpunkten ausgerichteten Hochschulinstituten zu fördern.

Ebenso entscheidend wie die Sicherung der studienkonzeptionellen Voraussetzungen für die universitäre Integration der Sportwissenschaft ist die *inhaltliche Ausrichtung dieses interdisziplinären Studienfaches*. Abgrenzend zur einseitigen Orientierung dieses Studienfaches an den Erfordernissen der Lehrerinnenbildung oder auch der sportlichen Leistungsoptimierung geht es bei diesem wissenschaftlichen Teilgebiet um die grundsätzliche Frage nach der Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das menschliche Wohlbefinden. Mit der Vielschichtigkeit des Sports in unserer Gesellschaft ergibt sich die Notwendigkeit zur wissenschaftlich fundierten und kritischen Reflexion der sozialen, kulturellen und politischen Dimensionen dieses Massenphänomens. «In einer Gesellschaft, deren Zukunft in einem so erheblichen Masse von den Leistungen ihrer Wissenschaftler abhängig ist wie die gegenwärtige, bedarf auch die Entwicklung des Sports in seinen verschiedenen Teilbereichen der sie begleitenden und fundierenden Forschung, um sie vor Fehlläufen, Missverständnissen, Ideologien zu schützen und konkrete Planung im Kontext von sport-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen zu ermöglichen. Zur Wirklichkeit des Sports gehört heute die differenzierte Analyse dieser Wirklichkeit, zu seiner Praxis die kritische Reflexion dieser Praxis, damit sie akzeptiert, verbessert und gegebenenfalls auch verworfen werden kann» (Grube 1 (1971), 8).

Dieser Leitidee für die sportwissenschaftliche Forschung ist auch ein Vierteljahrhundert nach der ersten Auflage der Zeitschrift «Sportwissenschaft» nicht viel beizufügen. Beim Vergleich der vom ersten Herausgeber der «*Sportwissenschaft*» angestrebten und dann tatsächlich realisierten Ziele muss kritisch angemerkt werden, dass die Erwartungen nur teilweise erfüllt worden sind. Bei der stürmischen Entwicklung des Sports hat die Sportwissenschaft sowohl ihren kritischen wie auch ihren innovativen Funktionen nur teilweise gerecht werden können. Die sportliche Praxis hat sich ganz offensichtlich rascher entwickelt als die für sie an sich zuständige Lehre und Forschung.

Bei der stürmischen Entwicklung hat die Sportwissenschaft ihren Funktionen nur teilweise gerecht werden können.

Die verschiedenen Varianten zur Institutionalisierung sowie zur inhaltlichen Ausrichtung der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung haben auch für die *Lehrer- und Lehrerinnenbildung* weitreichende Konsequenzen. Im Zentrum steht das Anliegen, das Sportstudium nicht auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildung zu begrenzen, sondern als *Fachstudium für die Qualifizierung von kompetenten Fachpersonen für die menschliche Bewegung* zu konzipieren. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit

dem *eidgenössischen Diplomstudium* kann an einem eidgenössisch anerkannten Sportstudium durchaus festgehalten werden. Abgestützt auf die erfolgten Situationsanalysen ist dieses Diplomstudium mit einem sechs- bis achtsemestrigem Vollzeitstudium auf schulische *und* ausserschulische Berufsfelder auszurichten. Für die schulischen Berufsfelder ist sicherzustellen, dass die Studierenden mit einem Ergänzungs- (nicht Doppel-)studium eine Mehrfach-Lehrbefähigung erreichen können. Eine Rückkehr zu einer Monofachausbildung würde dem Prinzip der auf allen Schulstufen favorisierten Mehrfach-Lehrbefähigung widersprechen.

Zur Sicherung der Kompatibilität ist die Bildung von fachlichen Schwerpunkten zu koordinieren.

Nicht nur der Bedarf an Diplomstudienabsolventen, sondern auch die Sicherung der für ein solches Diplomstudium erforderlichen Qualitätsstandards zwingt bei der Studienplanung zu einer «Bündelung der Kräfte» (Bundesrätin Dreifuss am Berner Dies 1994). Ebenso entscheidend wie die Konzentration der Ausbildungsstätten ist für die erstrebenswerte Differenzierung des eidgenössisch anerkannten Diplomstudienabschlusses die *qualitative Schwerpunktbildung*. Zur Ausnützung von möglichen Synergien und besonders auch zur Sicherung der Kompatibilität zwischen den eidgenössisch anerkannten Diplom- und den kantonalen Lizentiats-, Lehramts- und Promotionsstudiengängen ist die Bildung von fachlichen Schwerpunkten gesamtschweizerisch zu koordinieren. Bei dieser Koordination ist sicherzustellen, dass mit dem Mittel von qualifikationsorientierten Studieneinheiten («Credits») eidgenössische Diplom- und kantonale Lizentiats- und Lehramtsstudienteile wechselseitig anerkannt werden.

Die Eidgenössische Sportkommission (ESK) unterstützt die kantonalen Bemühungen, das Fach «Sport» als integrales und voll anerkanntes Lehramtsstudium für die Sekundarstufen I und II zu verankern. Für die Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe II bedingt diese Verankerung, dass die fachwissenschaftlichen Studienteile der Lehramtsfächer im Lizentiatsstudium abgeschlossen werden können. Mit dem Lizentiatsabschluss ist das schulbezogene Lehrstudium nur eine von mehreren Alternativen. Neben einem möglichen Promotionsstudium stehen nach dem Lizentiatsabschluss auch Qualifikationsmöglichkeiten für ausserschulische Berufsfelder offen. Auch hier ist der berufsfeldspezifischen Differenzierung grösste Beachtung zu schenken. Beim Aufbau der Lizentiats- und Lehramtsstudiengänge sind mit der Definition der Vordiplom- und Diplomprüfungsanforderungen auch Übertrittsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Diplom-, Lehramts- und Lizentiatsstudiengängen sicherzustellen. Besondere Möglichkeiten dazu bieten sich mit Studienkonzeptionen, die auf Modul- bzw. Kreditsystemen aufgebaut sind.

Zusammenfassend

Der Vergleich der aktuellen mit der zukünftig anzustrebenden Ausbildungs-, Lehr- und Forschungssituation im Sport weist einen vielfältigen und vielschichtig vernetzten Handlungsbedarf aus. Dieser lässt sich mit den folgenden drei Anliegen zusammenfassen:

- a) An Stelle der historisch gewachsenen Sonderstellung des Monofaches «Sport» ist das Sportstudium in die Studienstruktur der Hochschulen zu integrieren. Eine gemeinsame Strukturierung der Grund-, Haupt- und Nachdiplomstudien erleichtert die zwingend erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, ermöglicht mit der Ausnützung von Synergien hochschulspezifische Schwerpunktbildungen und fördert die Mobilität der Studierenden im schweizerischen und europäischen Raum.
- b) Die universitäre Integration des Faches «Sportwissenschaft» als Diplom-, Lizentiats- oder Promotionsfach setzt voraus, dass die Forschungsbemühungen intensiviert, die Zusammenarbeit mit den Grundwissenschaften ausgebaut und gesamtschweizerische Schwerpunktbildungen in der sportwissenschaftlichen Lehre und Forschung koordiniert werden.
- c) Die Revision des Sportlehrerstudiums richtet sich auf die Anliegen der berufsfeldbezogenen Studiendifferenzierung, der gesamtschweizerischen Koordination und Schwerpunktbildung sowie der Kooperation mit kantonalen Lizentiats- und Lehramtsabschlüssen.

Kurz gefasst geht es also darum, den Sonderfall des eidgenössischen Turn- und Sportlehrer Monofachstudiums zum Normalfall eines integralen Studienfaches «Sport» bzw. «Sportwissenschaft» zu überführen. Gerade weil der Sport ein bedeutsamer Teil unseres gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ist, darf dieses Phänomen auch in der Lehre, Forschung und Ausbildung nicht ausgegrenzt werden. Den skizzierten Anliegen der kritischen Reflexion und fortschrittlichen Innovation kann die Sportwissenschaft nur im Dialog mit den Grundwissenschaften und im engen Kontakt mit der sportlichen und sportunterrichtlichen Praxis gerecht werden.

Es geht darum, den Sonderfall zum Normalfall eines integralen Studienfaches «Sport» zu überführen.

Literatur

- ASAF Eidgenössische Sportkommission (Hrsg.), Projektbericht der Arbeitsgruppe «Schule – Ausbildung – Forschung» – ASAF. Bern, Magglingen 1994.
- Frederik Borkenhagen, Sportwissenschaft an deutschen Hochschulen, in: Forschung und Lehre. Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes 7 (1996), 367.
- Kurt Egger, Hansruedi Hasler, Kathrin Tschanz, Sportwissenschaft in der Schweiz. Standortbestimmung und Perspektive. Magglingen 1988.
- Kurt Egger, Kurt Murer, Sportwissenschaft in der Schweiz, in: Gymnasium Helveticum 5/1994, 298–302.
- Ommo Grupe, Einleitung in die «Sportwissenschaft», in: Sportwissenschaft 1 (1971) 7–18.
- Ommo Grupe, Kultureller Sinngeber. Die Sportwissenschaft an deutschen Universitäten, in: Forschung und Lehre. Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes 7 (1996), 362–366.
- Heini Herter, Eine schweizerische Turnlehrerausbildung? in: SVSS 1983, 125–134.
- SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (Hrsg.); A. Hotz (Red.): 125 Jahre im Dienste des Schulturnens. SVSS Jubiläumsschrift. Stäfa 1983.